Landkreis Pfaffenhofen a.d.llm

Beschlussvorlage 2009/0814				
Sachgebiet/Aktenzeichen:	Datum	öffentlich		
Sg. 11/522-3	03.06.2009			
Beschluss-, Beratungsgremium		Sitzungsdatum		
Kreisausschuss		22.06.2009		
Top Nr. 1				
Betteri				
Neufassung der Satzung über die Benutzung des Bade- und Erholungsgeländes Feilenmoos				

Sachverhalt/Begründung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 29.10.1975 die Satzung über die Benutzung des Badeund Erholungsgeländes Feilenmoos erlassen. Seitdem ist die Satzung ohne Änderung in Kraft und hat sich im Laufe der Jahrzehnte bewährt. Vor allem die zahlreichen Anfragen auf private Nutzung des landkreiseigenen Erholungsgebietes konnten unter Zugrundelegung des Satzungstextes abgewehrt werden.

Im § 2 dieser Benutzungssatzung ist geregelt, wer zur Benutzung des Bade- und Erholungsgeländes berechtigt ist. Dabei sind verschiedene Personenbereiche von der Nutzung ausgeschlossen.

Aufgrund des Bayer. Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayer. Behindertengleichstellungsgesetz vom 09.07.2003), welches zum 01.08.2003 in Kraft getreten ist, besteht für den Landkreis die Notwendigkeit, die Benutzungssatzung in § 2 der entsprechenden Gesetzeslage anzupassen.

Es wird deshalb für den § 2 folgende Formulierung vorgeschlagen:

"Zur Benutzung des Erholungsgeländes und seiner Einrichtung ist grundsätzlich jedermann zugelassen. Personen mit ansteckenden Krankheiten, Betrunkene und Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, sind von der Benutzung ausgeschlossen. Kindern unter 6 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung von volljährigen Personen gestattet."

Aus Vereinfachungsgründen wird vorgeschlagen, die gesamte Satzung neu zu fassen. Der beiliegende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Finanzierung:				
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen au Haushalt:	f den			
Nein				
☐ Ja ☐ Gesamteinnahmen in Höhe von ☐ Gesamtausgaben in Höhe von Saldo ☐ Saldo	€			
im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle:				
☐ einmalig ☐ laufend				
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Ja				
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:				
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:				
im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle:				
☐ einmalig ☐ laufend				
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Ja				
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:				
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:				

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Satzung über die Benutzung des Bade- und Erholungsgeländes Feilenmoos wird dem Bayer. Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayer. Behindertengleichstellungsgesetz) angepasst und neu gefasst.

Der beiliegende Satzungstext ist Bestandteil dieses Beschlusses.

		genehmigt:
Sachgebietsleiter	Abteilungsleiter	Anton Westner Stellvertreter des Landrats